

Kleine Anfrage der Fraktion der CDU vom 16. Dezember 1999

Bilanz nach Inkrafttreten der Insolvenzordnung in Bremen und Bremerhaven

Seit dem 1. Januar 1999 können Privatpersonen Insolvenzanträge, die nicht Unternehmen betreffen, stellen. Die neue Insolvenzordnung stellt die jeweiligen Beratungsstellen und Gerichte vor neue Herausforderungen.

Wir fragen deshalb den Senat.

1. Wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind in den einzelnen Schuldnerberatungsstellen im ersten Halbjahr 1999 mit der allgemeinen Schuldnerberatung und der Insolvenzberatung befasst?
2. Wie hat sich die Anzahl der Beratungsfälle (aufgeschlüsselt nach Insolvenzberatung und allgemeiner Schuldnerberatung) seit Januar 1999 in den einzelnen Beratungsstellen entwickelt?
3. Wie haben sich die Wartezeiten für einen ersten persönlichen Beratungstermin in den Schuldnerberatungsstellen im ersten Halbjahr 1999 entwickelt?
4. Wie viele überschuldete Privatpersonen warten in den einzelnen Beratungsstellen gegenwärtig auf den ersten Beratungstermin?
5. Sind die einzelnen Schuldnerberatungsstellen miteinander vernetzt, wenn ja, seit wann (aufgeschlüsselt nach den jeweiligen Schuldnerberatungsstellen), wenn nein, wann wird die Vernetzung erfolgen?
6. Ist die fachliche Schulung aller mit der Insolvenzberatung befassten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Schuldnerberatungsstellen sowie beim Insolvenzgericht abgeschlossen, wenn nein, wann ist hiermit zu rechnen?
7. Wie viele Insolvenzanträge, die nicht Unternehmen betreffen, sind beim Insolvenzgericht im ersten Halbjahr 1999 gestellt worden?
8. Plant der Senat ein Präventionskonzept zur Verhinderung von Überschuldung bzw. wann ist damit zu rechnen?

Karl Uwe Oppermann, Eckhoff und Fraktion der CDU

D a z u

Antwort des Senats vom 25. Januar 2000

Die o. a. Anfrage beantwortet der Senat wie folgt:

Zu Frage 1.: Wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind in den einzelnen Schuldnerberatungsstellen im ersten Halbjahr 1999 mit der allgemeinen Schuldnerberatung und der Insolvenzberatung befasst?

Zu Frage 2.: Wie hat sich die Anzahl der Beratungsfälle (aufgeschlüsselt nach Insolvenzberatung und allgemeiner Schuldenberatung) seit Januar 1999 in den einzelnen Beratungsstellen entwickelt?

Zu Frage 3.: Wie haben sich die Wartezeiten für einen ersten persönlichen Beratungstermin in den Schuldnerberatungsstellen im ersten Halbjahr 1999 entwickelt?

Zu Frage 4.: Wie viele überschuldete Privatpersonen warten in den einzelnen Beratungsstellen gegenwärtig auf den ersten Beratungstermin?

Die spezifische Beantwortung der Fragen zur Personalsituation, zu Beratungsfällen und Wartezeiten konnte mittels der vorhandenen Datenbasis nicht erfolgen. Deshalb wurden die Daten aktuell bei den Schuldnerberatungsstellen eingeholt. Soweit die Daten ermittelt werden konnten, stellt sich die Auswertung wie folgt dar:

a) Schuldnerberatungsstellen

Beratungsstelle	eingesetztes Personal		Neue Beratungsfälle im 1. Hj. '99 Gesamt	Wartezeiten bis Mitte '99	wartende Personen
	Berater	Verwaltung			
Solidarische Hilfe	3	1	106	Keine Angaben	22 Personen
Bremische Straffälligenbetreuung	1,15	0,25	39	17 Wo	29 Personen
Caritas Verband	1	0,4	42	2 bis 8 Wochen	Keine Angaben
Verein für Innere Mission	2,78	1	134	2 – 30 Tage	21 Personen
AWO Bremen	3,21	1	50	Keine Wartezeiten	
Stadtgemeinde Bremerhaven	3	1	63	8-12 Wochen	Keine Angaben
Paritätische Dienste	fristgerechte Angaben seitens der Einrichtung nicht möglich.				
Schuldnerberatung für Verbraucher und Klein-gewerbetreibende e.V.	Der Verein hat seine Tätigkeit erst zum 1. September 1999 aufgenommen.				

In Gesprächen, die Ende 1999 mit allen Einrichtungen der Schuldnerberatung geführt worden sind, ist der Anteil der Insolvenzfälle an den Gesamtfällen mit durchschnittlich 30 % beziffert worden. Von der Stadtgemeinde Bremerhaven wurde im Jahre 1999 keine Insolvenzberatung durchgeführt. Der Magistrat der Seestadt Bremerhaven beabsichtigt einen Antrag auf Anerkennung als geeignete Stelle im Sinne des § 305 InsO zu stellen, da sich derzeit ca. 70 Personen auf der Warteliste für eine Insolvenzberatung befinden.

b) Beratungsstellen der öffentlichen Rechtsberatung

Die Arbeiterkammer und die Angestelltenkammer, die im Auftrag des Landes öffentliche Rechtsberatung durchführen, haben eine gemeinsame Insolvenzberatungsstelle gebildet, die bei der Arbeiterkammer angesiedelt ist. In diesem Bereich sind derzeit fünf Juristen und Juristinnen im Umfang von drei vollen Stellen und eine Verwaltungskraft tätig. Die Stellen sind hälftig auf Bremen und Bremerhaven verteilt.

Die Insolvenzberatung der Arbeitnehmerkammern ist für außergerichtliche Schuldenbereinigungsverfahren bis Ende November 1999 in 228 Fällen in Anspruch genommen worden, davon entfallen 117 Fälle auf Bremen und 111 Fälle auf Bremerhaven.

Nachdem die Insolvenzberatung durch die Arbeitnehmerkammern in den ersten Monaten des Jahres 1999 nur geringen Zulauf hatte, ist die Nachfrage im 2. Viertel-

jahr erheblich angestiegen und hat zu Wartezeiten geführt. Die durchschnittliche Dauer der Wartezeiten ist nicht feststellbar.

Bei der Insolvenzberatung der Arbeitnehmerkammern standen Ende November 1999 in Bremen 166 Personen und in Bremerhaven 38 Personen auf der Warteliste.

Zu Frage 5.: Sind die einzelnen Schuldnerberatungsstellen miteinander vernetzt, wenn ja, seit wann (aufgeschlüsselt nach den jeweiligen Schuldnerberatungsstellen), wenn nein, wann wird die Vernetzung erfolgen?

Die Schuldnerberatungsstellen sind in datentechnischer Hinsicht nicht miteinander vernetzt. Da es sich um privatrechtliche Einrichtungen handelt, kann der öffentliche Sozialleistungsträger eine solche nicht unmittelbar veranlassen. Ferner erscheint sie unter Datenschutzaspekten eher als problematisch.

In fachlicher Hinsicht kooperieren die Mitarbeiter von Schuldnerberatungsstellen und öffentlicher Rechtsberatung über den Förderverein Schuldenberatung. Ferner findet ein Erfahrungsaustausch unter Einbeziehung der Insolvenzgerichte statt. Eine Zusammenarbeit der Schuldnerberatungsstellen findet zudem über die Landesarbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtsverbände statt.

Zu Frage 6.: Ist die fachliche Schulung aller mit der Insolvenzberatung befassten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Schuldnerberatungsstellen sowie beim Insolvenzgericht abgeschlossen, wenn nein, wann ist hiermit zu rechnen?

Die fachliche Schulung der Mitarbeiter in der öffentlichen Rechtsberatung und in den Schuldnerberatungsstellen ist nach deren eigenen Angaben abgeschlossen und wird durch aktuelle Fortbildungsangebote ergänzt. Das Gleiche gilt für die Mitarbeiter der Insolvenzgerichte.

Zu Frage 7.: Wie viele Insolvenzanträge, die nicht Unternehmen betreffen, sind beim Insolvenzgericht im ersten Halbjahr 1999 gestellt worden?

Bei den Insolvenzgerichten sind im ersten Halbjahr 1999 87 Anträge zu Verbraucherinsolvenzverfahren eingegangen, davon 82 bei dem Amtsgericht Bremen und fünf bei dem Amtsgericht Bremerhaven.

Zu Frage 8.: Plant der Senat ein Präventionskonzept zur Verhinderung von Überschuldung bzw. wann ist damit zu rechnen?

Konkrete Planungen für ein eigenständiges Präventionskonzept verfolgt der Senat wegen der vielfältigen Ursachen der Überschuldung von Privathaushalten zurzeit nicht. Neben Gründen, die in der Persönlichkeitsstruktur der Betroffenen liegen, sind häufig auch biografische Brüche wie Arbeitslosigkeit, Erwerbsunfähigkeit und Trennung oder Scheidung Auslöser von Überschuldung. Eine darauf bezogene Präventionspolitik kann nur allgemeinen Ansätzen folgen, die verschiedene Politikbereiche von der Sozialpolitik bis zur Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik bereits bearbeiten. Von Bedeutung ist unter Präventionsgesichtspunkten auch das Verhalten der Anbieter von Finanzdienstleistungen, die durch restriktive Bedingungen für die Kreditvergabe dazu beitragen können, der Überschuldung von Privathaushalten vorzubeugen.